

150/0155/2024

Sachbearbeiter: Abteilung 150
Christiane Diehl
Az:
Datum: 22.01.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	09.01.2024	Vorberatung	mehrheitlich abgelehnt
Ortsbeirat Richen	16.01.2024	Kenntnisnahme	Zur Kenntnis genommen
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport	23.01.2024	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	08.02.2024	Entscheidung	

Förderung von Off-Grid-Photovoltaikanlagen im Rahmen der Vereinsförderung

Beschlussvorschlag:

Photovoltaikanlagen, durch die kein Strom in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird – sogenannte Off-Grid-Photovoltaikanlagen – sind grundsätzlich förderfähig. Die Förderfähigkeit ist – wie bei allen Anträgen – im Einzelfall zu prüfen. Vorbehaltlich der neuen Vereinsförderrichtlinien bleiben Photovoltaikanlagen mit der Möglichkeit zur Einspeisung des produzierten Stroms in das öffentliche Stromnetz zunächst ausgeschlossen, da dies einer kommerziellen bzw. gewerblichen Tätigkeit entspricht.

Begründung:

In der Magistratssitzung vom 22. August 2023 wurde der Antrag auf Förderung einer Off-Grid-Photovoltaikanlage des TSV Richen e.V. zurückgestellt.

In 2021 wurde der Antrag auf Förderung einer Photovoltaikanlage des SV Viktoria Kleestadt abgelehnt, da diese Anlage eine Einspeisemöglichkeit in das öffentliche Stromnetz vorsah. Gemäß Vereinsförderrichtlinien ist die mittelbare und unmittelbare Förderung kommerzieller Vorhaben ausgeschlossen.

Während mit der Anlage des SV Viktoria Kleestadt Einnahmen durch die Einspeisung in das öffentliche Stromnetz erzielt werden können, dient die Anlage des TSV Richen e.V. ausschließlich der Eigenversorgung mit Strom.

Aufgrund des aktuell vorliegenden Antrags des TSV Richen e.V. sollte vor Fertigstellung der überarbeiteten Förderrichtlinien eine Entscheidung über die Förderung von Photovoltaikanlagen getroffen werden.

Inhaltlich schaffen die aktuellen Förderrichtlinien keine Klarheit in Bezug auf die Förderung von Photovoltaikanlagen. Eine Konkretisierung der Förderrichtlinien ist sinnvoll und die Überarbeitung erfolgt bereits durch den Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport. Allerdings wird es bis zur finalen Beschlussfassung noch etwas dauern.

Der TSV Richen e.V. hat bereits Förderzusagen des Landes, LSBH und Landkreises vorliegen, die bei einem weiteren Aufschub der Entscheidung verfallen werden.

Grundsätzliche Betrachtung:

Off-Grid-Photovoltaikanlagen werden nicht an das öffentliche Stromnetz angeschlossen, es wird kein Strom eingespeist und damit auch keine Einnahmen erzielt. Demzufolge liegt keine kommerzielle oder gewerbliche Tätigkeit vor.

Off-Grid-Photovoltaikanlagen reduziert jedoch die Stromkosten eines Vereins, da Strom für den Eigenverbrauch produziert wird. Viele Investitionen und somit Förderanträge der Vereine dienen der Kostenreduzierung oder Verbesserung der Energieeffizienz. So ist eine Off-Grid-Photovoltaikanlage zur Eigenversorgung gleichzusetzen mit dem Einbau sparsamer Heizungen, Erneuerung von Sprinkleranlagen, LED-Flutlichtanlagen oder energetischen Sanierungen.

Photovoltaikanlagen gelten als saubere Energiequelle und tragen grundsätzlich zum Klimaschutz bei.